

2. Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ der Stadt Halberstadt

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405), geändert am 02.02.2011 (GVBL LSA S. 58) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die folgende Fassung beschlossen.

§ 1 Nutzungsgebühr

1.	Jugendliche ab 16 bis unter 18 Jahre pro Jahr	8 €
2.	Erwachsene ab 18 Jahre pro Jahr	20 €
3.	Personen, die im Besitz einer Ermäßigungskarte für sozial schwache Bürger sind. pro Jahr	10 €
4.	Partnerkarte (für zwei in einem Haushalt lebende Personen)	30 €
5.	Institutionen	30 €
6.	Gebühr für einmalige Ausleihe (Gültigkeit bis zu 4 Wochen) Personen ab 16 Jahre	5 €

§ 2 Säumnisgebühren

1.	Bei Überschreitung der Leihfrist von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, MC's, Hörbüchern und Spielen je angefangener Woche, ohne dass es einer schriftlichen Mahnung bedarf:	
	pro Medieneinheit	1 €
	Überschreitung ab 2. Woche pro Medieneinheit	3 €
	Überschreitung ab 3. Woche pro Medieneinheit	4 €
	jede weitere angefangene Woche nach Fälligkeit pro Medieneinheit	2 €

2. Bei Überschreitung der Leihfrist
von Videos, DVD's, CDs und CD-ROM
- pro Medieneinheit pro Tag 1 €

Bei schriftlicher Mahnung zuzüglich Verwaltungsgebühr.

§ 3 Verwaltungsgebühren

1. Ersatz eines Benutzerausweises 5 €
2. Kopierleistungen (Münzkopierer)
Kopie A4 0,10 €
Kopie A3 0,20 €
3. Vormerkung von Medieneinheiten 0,50 €
4. Fernleihgebühr
pro Buch 6 €
Kopie (pro Bestelleinheit) 2 €
- Zuzüglich anfallender Kosten der Leihbibliothek.
5. Kostenersatz – bei Beschädigung oder Verlust
von einfachen CD-, DVD-, MC- und Hörbuchhüllen 2,50 €
von Mehrfach-CD-, DVD- oder Hörbuchhüllen 4 €
6. Bei Verlust oder Beschädigung von Medieneinheiten
ist der Nutzer zum Kostenersatz verpflichtet.
Zusätzlich ist eine Einarbeitungsgebühr von je
zu entrichten. 5 €
7. Ist die Wiederbeschaffung durch die Stadtbibliothek
nicht möglich (im Buchhandel nicht erhältlich), kann
ein Mehrfaches des Anschaffungspreises vom
Nutzer verlangt werden.
8. Entfernung oder Beschädigung des computerlesbaren
Etiketts der Medieneinheit 5 €
9. Internet-Nutzung
Nutzung pro 30 Minuten (für Nutzer der Bibliothek) 1,50 €
Nutzung pro 30 Minuten (für Besucher) 3 €
10. Ausdrücke am Computer
(einschließlich Internet)
pro A4-Seite 0,30 €

- | | | |
|-----|--|--------|
| 11. | Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für
Personen über 18 Jahre
pro Gruppe (max. Teilnehmerzahl 20 Personen) | 20 € |
| 12. | Verwaltungsgebühr bei schriftlicher Mahnung | 1,50 € |

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Hiervon abweichende bisherige Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

Halberstadt, den 08.12.2011

Henke
Oberbürgermeister